



RS Nr. 1966/2020 VP-I November 2020

Zuschlag für Visiten der Vertragsärzte für Allgemeinmedizin bei abgesonderten und/oder COVID-positiven Patienten

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

aufgrund der stark steigenden COVID-Fallzahlen sowie behördlichen Absonderungen von Kontaktpersonen der Kategorie 1, haben Kammer und Kasse vereinbart, ab sofort einen Zuschlag zur Visite zur ärztlichen Versorgung dieser behördlich abgesonderten PatientInnen iHv € 40,- einzuführen, finanziert aus dem Topf PEQ.

Dieser Zuschlag wird für die Zeit der Pandemie, längstens aber bis 31.3.2021, gewährt. Die Verrechnung dieses Zuschlags kann nicht erfolgen, wenn Sie Visitendienste im Rahmen des HÄND, ÄND oder den zusätzlich eingerichteten COVID-HÄND durchführen. Weiters müssen die üblichen Voraussetzungen für Visiten vorliegen und eine sonstige zB telemedizinische Behandlung unmöglich sein.

Die Positionsnummer und -textierung lautet:

Pos. COVIZU

Zuschlag zur Visite bei behördlich abgesonderten und/oder € 40,-COVID-positiven PatientInnen

Verrechenbar von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin.

Weitere Voraussetzungen:

- a) Die persönliche ärztliche Visite muss medizinisch notwendig sein, die allgemeinen Voraussetzungen für Krankenbesuche müssen vorliegen und eine sonstige (zB telemedizinische) Behandlung ist nicht möglich bzw. zielführend.
- b) Die Position ist zusätzlich zu allen Visitenpositionen verrechenbar, wenn es sich um behördlich abgesonderte Personen und/oder COVID-positive PatientInnen handelt. Ausgenommen davon sind die Mitvisiten (3e, 3ep, 3m), dh der Zuschlag gebührt nur einmal pro Visite an einem Standort!
- Nicht verrechenbar im Rahmen von eingerichteten Bereitschaftsdiensten (HÄND, ÄND, COVID-HÄND).
- d) Nicht verrechenbar bei Visiten zur Vornahme einer Testung auf COVID-19 und bei Verrechnung der Pos. 3co!

Wir ersuchen Sie, Ihre abgesonderten und/oder positiv auf COVID-19 getesteten PatientInnen zu versorgen und diese nicht automatisch an die eingerichteten COVID-HÄND-Dienste zu verweisen. Aufgrund der hohen Fallzahlen in OÖ können diese Dienste nur unterstützend tätig sein, die Visiten aber nicht alleine abdecken.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Ihre Ansprechpartner:

Ärztekammer für Oberösterreich

Mag. Seyfullah Çakır, E-Mail: cakir@aekooe.at, Tel.: 0732/77 83 71-300

Mag. Tanja Müller-Poulakos, E-Mail: <u>mueller-poulakos@aekooe.at</u>, Tel.: 0732/77 83 71-300

Mag. Barbara Hauer, LL.M., MBA, E-Mail: hauer@aekooe.at, Tel.: 0732/77 83 71-300

Österreichische Gesundheitskasse

Zur Verrechnung

Manfred Reiter, E-Mail: manfred.reiter@oegk.at, Tel.: 05 07 66 - 14 104831

Zur Regelung

Marion Rappl, E-Mail: marion.rappl@oegk.at, Tel.: 05 07 66 – 14 104813

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Gesundheitskasse

Albert Maringer
Der Vorsitzende des
Landesstellenausschusses OÖ

Iris Aigner, LL.M. *Abteilungsleiterin*

Ärztekammer für Oberösterreich

Dr. Peter Niedermoser

Präsident

OMR Dr. Wolfgang Ziegler Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte

OMR Dr. Thomas Fiedler Kurienobmann niedergelassene Ärzte